

## STELLUNGNAHME zu Antrag

127

Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	<b>Seite HH-Plan</b>	<b>Produktgruppe</b>
	250	3630
	<b>Erlös-/Aufwandsart   Ein-/Auszahlungsart</b>	
	Transferaufwendungen	
<b>Erhöhung des Zuschusses an den Hebammenverband Baden-Württemberg</b>		

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme M9\_SJB „Kürzung des Zuschusses an den Hebammenverband Baden-Württemberg“ im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Frank Mentrup  
76124 Karlsruhe

**DIE LINKE.**

27.09.2016

## DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

### Erhöhung des Zuschusses an den Hebammenverband Baden-Württemberg

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 250	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich   Produktgruppe   Schlüsselposition					
▶ 3630					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	48.200	48.200			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

**▶ Weitere Angaben**

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ Hebammenverband Baden-Württemberg

**▶ Sachverhalt | Begründung**

Wir beantragen die Einstellung von 48.200 € pro Jahr

für die Erhöhung des Zuschusses an den Hebammenverband Baden-Württemberg.

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich die Kürzung dieses Zuschusses um 48.200 € jährlich beschlossen.

---

Erst für den Doppelhaushalt 2015/2016 hatte der Gemeinderat die Förderung des Hebammenverbandes BW in Höhe von 125.000 € jährlich für folgendes beschlossen: Die Hebammen erhalten für die Übergabe der Begrüßungsmappen der Frühen Prävention inklusive eines ausführlichen Informations- und Beratungsgesprächs eine Vergütungspauschale von 50 Euro pro Beratungsleistung und Familie. Des Weiteren beinhaltet der Zuschuss eine Pauschale in Höhe von 1.800 Euro für eine Verwaltungskraft, die für die Abrechnung mit den Hebammen zuständig ist.

Wenn nicht genügend Hebammen zur Verfügung stehen sollten, um den Bedarf abzurufen, sind wir dafür, dass der Betrag zur Verbesserung der Situation der Hebammen eingesetzt wird. Dazu könnte ein Sperrvermerk sinnvoll sein.

---

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn